

Beschluss:

Die antragstellende Fraktion erklärt den Antrag in Kenntnis der Stellungnahme der Verwaltung, dass auf Grundlage der Ergebnisse und Empfehlungen des Wohnraumversorgungskonzeptes entschieden werden sollte, ob der Erlass einer Zweckentfremdungssatzung weiterverfolgt wird, für erledigt. Die Verwaltung wird den zuständigen ASM unterrichten.